

AMTSBLATT

Stadt
Hennigsdorf



für die Stadt Hennigsdorf

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf,
vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther



28. Jahrgang · Nr. 1 - Hennigsdorf, 12.01.2019

Sitzung der Stadtverordneten- versammlung

vom 05. Dezember 2018

Inhalt

Amtlicher Teil

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom 05.12.2018

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
.....Seite 2-11

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zum Gesamtabschluss
2017 der Stadt Hennigsdorf.....Seite 11-12

Öffentliche Bekanntmachung zur Entlastung des
Bürgermeisters zum Gesamtabschluss 2017 der Stadt
Hennigsdorf..... Seite 12

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss
2017 der Stadt Hennigsdorf.....Seite 12-13

Öffentliche Bekanntmachung zur Entlastung des
Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2017..... Seite 13

Öffentliche Bekanntmachung zur Widmung der
öffentlichen Straße „Poststraße“..... Seite 14

Öffentliche Bekanntmachung zur Widmung der
öffentlichen Straße „Rathenaustraße“ im Abschnitt zwi-
schen der Feldstraße und der Poststraße..... Seite 14

Öffentliche Bekanntmachung über die Besetzung der
Schiedsstelle Seite 15

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geo-
logie und Rohstoffe Seite 15

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung
und Entrichtung der Grundsteuer A und B für das Ka-
lenderjahr 2019.....Seite 15

Mitteilungen der Stadverwaltung

Baubangstatistik 2018 Seite 16

Termine des Pflegestützpunktes des Landkreises
Oberhavel Seite 16

Sitzungsplan der Fachausschüsse und der Stadtverord-
netenversammlung 2019 Seite 17

Termine und Veranstaltungen..... Seite 18

Bürgerhaushalt 2019 Seite 19

Anzeigenteil

..... 20

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom 05.12.2018****Öffentliche Sitzung**■ Beschlussvorlage Fraktion
Einreicher:BV0139/2018
Fraktion SPD**Betreff: Beschluss zur Schaffung von zusätzlichen Abstellmöglichkeiten im Ortszentrum - Park & Ride für Fahrradnutzer****Beschluss:**

Zur weiteren Stärkung des klimafreundlichen Fahrradverkehrs und zur Verbesserung der Umsteigemöglichkeiten vom Fahrrad auf Bahn und Bus sowie zur Verbesserung der städtebaulichen Ordnung im Stadtzentrum sollen an geeigneten Plätzen in der Nähe des Bahnhofes zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden.

Unter Berücksichtigung der nur gering verwertbaren Grundstücksflächen im direkten Ortszentrum soll vorrangig die Realisierung eines Radparkturms geprüft werden. Neben dem Sicherheitsaspekt (Bikesafe) und der Witterungsunabhängigkeit ist dies eine Variante mit hohen zahlenmäßigen Radabstellmöglichkeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept mit den geeigneten Standorten, den voraussichtlichen im Haushalt vorzusehenden Kosten, die Fördermöglichkeiten und die baurechtlichen Voraussetzungen zu erarbeiten.

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Änderungsantrag Fraktion
Einreicher:AN/BV0139/2018/01
Fraktion B90/Die Grünen**Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Schaffung von zusätzlichen Abstellmöglichkeiten im Ortszentrum - Park & Ride für Fahrradnutzer****Änderungsantrag:**

Der Beschlussvorschlag BV0139/2018 wird wie folgt ergänzt:

Der Betreff wird wie folgt konkretisiert:
„Beschluss zur Schaffung von zusätzlichen Fahrrad-Abstellmöglichkeiten im Ortszentrum – Bike & Ride“

Im Beschlussvorschlag wird der zweite Absatz wie folgt geändert:
„Unter Berücksichtigung gering verwertbarer Grundstücksflächen in Bahnhofsnähe soll vorrangig die Realisierung eines vollautomatischen Radparkturms oder einer Fahrradstation geprüft werden. Die Varianten sollen eine hohe Diebstahlsicherheit und Witterungsunabhängigkeit bei hohen zahlenmäßigen bequemen Radabstellmöglichkeiten bieten.“

Begründung:

Der Betreff ist mit der allgemeinen Bezeichnung „Abstellmöglichkeiten“ unpräzise. Zudem sind im Betreff nur Fahrradnutzer genannt, was nicht einer geschlechtergerechten Sprache entspricht. Beide Mängel werden mit der vorgeschlagenen Betreffsänderung behoben.

Vollautomatische Fahrradtürme (z.B. Bikesafe oder BikeTower) stellen an die Fahrradabmessungen bestimmte Anforderungen. Beim Bikesafe dürfen sie z.B. max. 200 cm lang, 70 cm breit (Lenker) und max. 125 cm hoch sein. Das bedeutet, dass Fahrradtaschen, -körbe und Kindersitze vor dem Einstellen des Rades entfernt werden müssen, wenn durch sie die maximalen Abmessungen des Fahrrades überschritten werden. Auch Kinderfahrräder unter 24 Zoll und Anhänger können nicht im Fahrradturm eingestellt werden. Bewegliche Teile, die nicht fester Bestandteil des Fahrrads sind, können sich lösen und Störungen verursachen. Ob diese immer verantwortungsbewusst von den Nutzern entfernt werden, kann nicht sichergestellt werden. Daher ist bei der Vollautomatik auch mit gelegentlichen Störungen und Wartungsarbeiten zu rechnen. Bei einer Kapa-

zität von z.B. 122 Fahrrädern sind bei der notwendigen Einstell- und Ausgabezeit von max. 20 Sekunden/Fahrrad bei größerem Andrang auch Wartezeiten unvermeidlich.

Angesichts dieser Bedingungen bei vollautomatischen Fahrradtürmen soll zusätzlich eine andere Variante – die Fahrradstation – als Lösung geprüft werden, die mit weniger Einschränkungen verbunden ist. Eine Fahrradstation ist ein meist ebenerdiges, bewachtes Fahrradparkhaus mit zusätzlichen Serviceangeboten wie Reparatur- und Reinigungsservice sowie Fahrradverleih. Räder werden eigenhändig eingestellt, müssen im Gegensatz zum Fahrradturm jedoch auch angeschlossen werden.

Abstimmung:
Mehrheitlich nicht beschlossen
(23 Gegenstimmen; 3 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage Fraktion
Einreicher:BV0146/2018
Fraktion BürgerBündnis**Betreff: Aufhebung des Denkmalschutzes für das alte Puschkin-gymnasium****Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle möglichen Schritte einzuleiten, um das Gebäude des alten Gymnasiums aus der Denkmalsliste zu entfernen. Die Schritte beinhalten unter anderen auch mögliche gerichtliche Verfahren.

Nach der Streichung aus der Denkmalsliste ist ein Abriss vorzubereiten und eine geeignete andere Nutzung einzuleiten. Dies könnte die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum sein.

Die Kosten für die aufgeführten Maßnahmen sind vermutlich geringer als die geplanten Kosten für die Weiterführung des Objektes, so dass mit keinen zusätzlichen Kosten aus dieser BV zu rechnen ist.

Begründung:

In dem Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 sind im § 7 Aussagen zur Erhaltungspflicht gemacht. Dieser Paragraph hat folgenden Wortlaut.

§ 7 Erhaltungspflicht

(1) Verfügungsberechtigte von Denkmalen haben diese im Rahmen des Zumutbaren nach denkmalpflegerischen Grundsätzen zu erhalten, zu schützen und zu pflegen.

(2) Denkmale sind so zu nutzen, dass ihre Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist. Die bisher rechtmäßig ausgeübte oder eine der Lage und Beschaffenheit des Denkmals entsprechende Nutzung ist zulässig. Denkmale sollen im Rahmen des für die Verfügungsberechtigten Zumutbaren der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

(3) Soweit in ein Denkmal eingegriffen wird, hat der Veranlasser des Eingriffs im Rahmen des Zumutbaren die Kosten zu tragen, die für die Erhaltung, fachgerechte Instandsetzung oder Bergung und Dokumentation des Denkmals anfallen.

(4) Die Zumutbarkeit ist unter Berücksichtigung der durch die Denkmaleigenschaft begründeten sozialen Bindung des Eigentums und dessen Privatnützigkeit zu bestimmen. Unzumutbar sind insbesondere in der Eigenschaft des Denkmals begründete besondere Belastungen, die zur Aufhebung der Privatnützigkeit führen, soweit sie durch Verwaltungsakte oder Maßnahmen nach diesem Gesetz entstehen. Eine wirtschaftliche Belastung ist insbesondere unzumutbar, soweit die Kosten der Erhaltung und Bewirtschaftung dauerhaft nicht durch die Erträge oder den Gebrauchswert des Denkmals aufgewogen werden. Eine unzumutbare Belastung liegt auch dann vor, soweit durch die Versagung einer Erlaubnis oder Maßnahmen nach diesem Gesetz eine bisher rechtmäßige oder zulässige, der Lage und Beschaffenheit des Denkmals entsprechende, insbesondere wirtschaftliche Nutzung des Denkmals unmöglich oder in einer Weise erschwert wird, so dass von dem Denkmal kein vernünftiger Gebrauch gemacht werden kann. Können Verfügungsberechtigte oder Veranlasser Zuwendungen aus öffentlichen oder privaten Mitteln oder steuerliche Begünstigungen in Anspruch nehmen oder werden anderweitig Kompensationen eingeräumt, ist dies bei der Bestimmung der Zumutbarkeit zu berücksichtigen.

(5) Die Unzumutbarkeit ist durch die Verfügungsberechtigten oder Veranlasser nachzuweisen. Sie können sich nicht auf Belastungen durch erhöhte Erhaltungskosten berufen, soweit sie oder ihre Rechtsvorgänger die erhöhten Erhaltungskosten durch Unterlassen erforderlicher Erhaltungsmaßnahmen nach diesem Gesetz oder sonstigem öffentlichen Recht verursacht haben. § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt sinngemäß.

(6) Verfügungsberechtigte und Veranlasser haben in Verfahren nach diesem Gesetz Anspruch auf Beratung. Das Land trägt zur Erhaltung und Pflege der Denkmale, insbeson-

dere wenn Verfügungsberechtigte und Veranlasser wirtschaftlich unzumutbar belastet würden, nach Maßgabe dieses Gesetzes sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei.

Durch die Stadtverwaltung beziehungsweise durch stadteigene Unternehmen wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt, um das alte Gymnasium einer wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Dabei wurde klar herausgearbeitet, dass eine unzumutbare wirtschaftliche Belastung durch die notwendigen Umbauten, die erstmalig eine Nutzung überhaupt erlauben würden, entsteht. Nach den Zahlen, die am 07.11.2018 den Stadtverordneten erläutert wurden, besteht derzeit eine Deckungslücke von rund 5 Millionen Euro bei den Kosten für die notwendigen Rekonstruktionsarbeiten. Damit ist die unzumutbare Belastung nach Absatz (4) gegeben.

Die im letzten Satz dieses Absatzes genannten öffentlichen Zuwendungen (Fördermittel) sind bei dem Fehlbetrag bereits berücksichtigt.

Die wirtschaftliche Nutzung nach einer durchgeführten Rekonstruktion ist ebenfalls nicht gesichert. Durch die geplante Abgabe nicht mehr genutzter Betriebs- und Gewerbeflächen durch die Firma Bombardier wird auf den Hennigsdorfer Markt für Gewerbeimmobilien ein sehr großes Angebot entstehen, welches auf die Mietpreise und auch auf den Leerstand an nicht vermietbaren Objekten Auswirkungen hat. Eine mögliche wirtschaftliche Nutzung sollte nach Absatz (4) bei einem Denkmal gegeben sein.

Aus den genannten Ausführungen ist klar, dass nach § 7 Absatz (1) ein Erhalt des Denkmals „Altes Puschkin- Gymnasiums“ nicht möglich ist, da die finanziellen Belastungen nicht zumutbar sind. Daher sind alle möglichen Schritte in die Wege zu leiten, die die Verwendung von rund 20 Mio. Euro an Steuermittel bzw. an Krediten für diesen Verwendungszweck verhindert.

Abstimmung:

Beschlussvorlage durch Einreicher zurückgezogen

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0114/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2019.
2. Der Wirtschaftsplan 2019 – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.
3. Der Wirtschaftsplan ist öffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

Auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg vom 26. März 2009 § 7 Nr. 3 und § 14 Absatz 3 ist der Wirtschaftsplan durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Bereich Verwaltungsführung / Steuerung, Zimmer 2.42, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0115/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Aufnahme eines Investitionskredites für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufnahme eines Kredites für Investitionen des Jahres 2018 in Höhe von 850.000,00 EURO.

Begründung:

Mit dem Beschluss der SVV Nr. BV 0083/2017 vom 18.10.2017 zum Wirtschaftsplan 2018 sowie der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht vom 29.11.2017 sind die Voraussetzungen für die Kreditaufnahme gegeben: Kreditermächtigung über 850.000,00 EUR gültig bis 12/2018.

Für die Realisierung der im Investitionsplan aufgelisteten Maßnahmen ist die Kreditaufnahme zur anteiligen Finanzierung erforderlich.

Die Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (OWA) in Falkensee, Potsdamer Straße 32/34, wurde bevollmächtigt, im Namen der Stadt Hennigsdorf Verhandlungen mit verschiedenen Bankinstituten zu führen.

Die aktuellen Zinssätze werden, da es sich um Tageskonditionen handelt und diese nur bis maximal 09.00 Uhr des Folgetages verbindlich zugesagt werden, in der Sitzung der Stadtverordneten am 05.12.2018 als Tischvorlage eingereicht.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0150/2018
Stadtverwaltung

Betreff: : Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der co:bios Innovation GmbH (CIG mbH)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Geschäftsführerin der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft (BBG mbH) wird ermächtigt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der CIG mbH, gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

Begründung:

Der Stadtverordnetenversammlung wurde bereits am 30.05.2018 die Änderung des Gesellschaftsvertrages (ehemals co:bios Technologiezentrum GmbH) vorgelegt. Der Vorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Alle notwendigen Schritte für die Umsetzung sind abgeschlossen. Die Eintragung ins das Handelsregister erfolgte am 19.06.2018.

Nunmehr erhalten Sie in der Anlage 2 eine Stellungnahme des Rechtsanwaltes Häberer zur Kenntnis, welche eine weitere Anpassung (siehe Tabelle) des Gesellschaftsvertrages notwendig macht.

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
§ 5 Organe	§ 5 Organe
Organe der Gesellschaft sind: a) die Geschäftsführung b) die Gesellschafterversammlung c) fakultativ ein Aufsichtsrat	Organe der Gesellschaft sind: a) die Geschäftsführung b) die Gesellschafterversammlung c) ein Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der BBG mbH wird der Sachverhalt in seiner Sitzung vom 04.12.2018 zur Entscheidung vorgelegt.

Anlagen:

- 1) Entwurf Urkundenrolle
- 2) Stellungnahme RA Häberer vom 15.11.2018

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Bereich Verwaltungsführung / Steuerung, Zimmer 2.42, eingesehen werden.



■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0149/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über den Sitzungsplan der Fachausschüsse und Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2019

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV0124/2018.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Sitzungsplan der Fachausschüsse und Stadtverordnetenversammlungen für das Jahr 2019.

Anlage:

Sitzungsplan für das Jahr 2019

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(4 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Der Sitzungsplan der Fachausschüsse und Stadtverordnetenversammlung ist abgedruckt unter Mitteilungen der Stadtverwaltung auf der Seite 17.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0144/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zum „Konzept zur Durchführung eines Bürgerhaushaltes in der Stadt Hennigsdorf.“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das anliegende Konzept als Grundlage zur Durchführung des Bürgerhaushaltes in der Stadt Hennigsdorf.

Begründung:

Hintergrund:

Mit dem Grundsatzbeschluss (BV0138/2016) über die Einführung eines Bürgerhaushaltes für die Stadt Hennigsdorf wurde die Verwaltung mit der Schaffung der notwendigen **organisatorischen, fachlichen, finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen** beauftragt. Das Konzept wurde nach den gesammelten Erfahrungen aus dem Bürgerhaushalt 2018 erneut überarbeitet und angepasst. Dieses wurde der AG Bürgerhaushalt vorgelegt und diskutiert.

Die grundsätzliche Verfahrensweise (Phasen) bleibt von den Änderungen unberührt:

Mit Beginn des Bürgerhaushaltes in jedem Jahr können Bürgerinnen und Bürger Vorschläge und Ideen einreichen. Für die Projekte des Bürgerhaushaltes steht ein jährliches Budget von 100.000 Euro zu Verfügung.

Nach Prüfung der Vorschläge wird die abschließende Liste der Vorschläge durch die Stadtverordnetenversammlung legitimiert. Der Zeitplan ist so gewählt, dass die Abstimmungsveranstaltung auf der Hennigsdorfer Festmeile stattfindet und die Projekte Berücksichtigung bei der Haushaltsaufstellung für 2020 finden.

Im vorgelegten Konzept sind die wichtigsten inhaltlichen Änderungen farblich markiert. Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Anlage:

Konzept Bürgerhaushalt

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Bereich Marketing (Bürgerhaushalt), Zimmer 2.45, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0147/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Planung des Neubaus einer Schwimmhalle gemäß BV0075/2018

Beschluss:

Die SVV der Stadt Hennigsdorf beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Willen, als Ersatz für das bestehende Aqua-Stadtbad am Standort Rathenastraße eine neue Schwimmhalle zu errichten. Die neue Halle soll sich konsequent an den Mindestanforderungen für eine öffentliche Nutzung, eine Nutzung durch Schul- und Vereinsschwimmen sowie von gesundheitsfördernden Angeboten orientieren. Die Möglichkeit einer zukünftigen modularen Erweiterung (Sauna und Rutsche) soll gegeben sein. Im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Hennigsdorf wird eine Gesamtsumme für das Neubauvorhaben ohne modulare Erweiterung von maximal 25 Mio. Euro für vertretbar gehalten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden folgende Schritte beschlossen:

1. Die Weiterführung der Vorbereitung und Planung der Errichtung eines Neubaus einer Schwimmhalle am Standort Rathenastraße „Altes Gymnasium“ (Flur 5; Flurstück 179) durch die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH).
2. Das auf der Grundlage der Mindestanforderungen der KOK-Richtlinie (KOK – Koordinierungskreis Bäder) entwickelte Konzept und Raumprogramm (Anlagen 1 und 2) wird als weitere Planungsgrundlage bestätigt.
3. Im Ergebnis der Weiterführung der Vorbereitung und Planung sollen bis spätestens zum Ende des Jahres 2020 vorliegen:
 - a. Die bestandskräftige Baugenehmigung für den geplanten Neubau gemäß HOAI Leistungsphase I-IV
 - b. Die ausschreibungsfähigen Planungen gemäß HOAI Leistungsphase V
 - c. Die Kostenberechnung für den geplanten Neubau gemäß HOAI Leistungsphase III
 - d. Das Betriebskonzept für den geplanten Neubau
 - e. Die Bauablaufplanung für den geplanten Neubau
 - f. Die Kostenberechnung für den Rückbau des bestehenden Stadtbades nach Betriebsaufnahme des Neubaus
4. Nach Vorliegen der unter Nr.3 a-f genannten Ergebnisse entscheidet die SVV über den weiteren Fortgang des Projektes.
5. Zum Zweck der weiteren Vorbereitung, Planung und Errichtung des Neubaus der Schwimmhalle gründet oder erwirbt die SWH eine Tochtergesellschaft als alleinige Gesellschafterin wie folgt:
 - a. Die Gesellschaft lautet auf den Namen: ESH GmbH (Eigentumsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH).
 - b. Das Stammkapital wird auf 200.000 EUR festgesetzt.
 - c. Der Gesellschaftszweck ist die Vorbereitung, Planung, Errichtung und Verpachtung einer Schwimmhalle.
 - d. Den Anforderungen des §96 der BbgKVerf ist im Gesellschaftsvertrag der ESH mbH Rechnung zu tragen.
6. Zum Ausgleich der bis zur Beendigung des bisherigen Neubauprojektes für ein Stadtbad angefallenen Aufwendungen, zahlt die Stadt Hennigsdorf mit Beginn des Haushaltsjahres 2019 558.262,51 EUR Eigenkapital in die Kapitalrücklage der SWH.
7. Zur Umsetzung der unter den Nr.1-5 benannten Aufgaben zahlt die Stadt Hennigsdorf mit Beginn des Haushaltsjahres 2019 den Betrag von 2 Mio. Euro und mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 weitere 3 Mio. Euro Eigenkapital in die Kapitalrücklage der SWH.

Begründung:

Mit der BV0075/2018 hat die SVV der Stadt Hennigsdorf beschlossen:

1. Das gegenwärtige bis zur Baugenehmigung gebrachte Vorhaben für den Neubau eines Stadtbades wird nicht weiter verfolgt.
2. Die Stadtwerke Hennigsdorf werden aufgefordert, die baurechtliche Sanierbarkeit des vorhandenen Aqua-Stadtbades am gegenwärtigen Standort gutachterlich prüfen zu lassen.
3. Die Stadtwerke Hennigsdorf werden aufgefordert, bis spätestens zum IV. Quartal 2018 die Ergebnisse einer Neuprojektierung für den Bau einer Schwimmhalle in der Stadt Hennigsdorf vorzulegen. Die neue Schwimmhalle soll sich konsequent an den Notwendigkeiten des Schul- und Vereinsschwimmens orientieren, sowie gesundheitsfördernde Angebote unterbreiten können. Im Rahmen der standortoffenen Untersuchung sollen Möglichkeiten einer modularen Erweiterung des Neubaus sowie eine Kostenberechnung für die Investitionskosten inklusive eines groben zeitlichen Ablaufplans vorgelegt werden.

Im Ergebnis dieser Befassungen bestand Einvernehmen zu den folgenden Eckpunkten:

1. Die Überlegungen zur Möglichkeit der Sanierung des bestehenden Stadtbades werden nicht weiter verfolgt.
2. Der bisher betrachtete Standort für den Neubau eines Stadtbades bzw. einer Schwimmhalle, das Grundstück am Standort Rathenaustraße „Altes Gymnasium“, wird bestätigt.
3. Das Raumprogramm des geplanten Neubaus einer Schwimmhalle orientiert sich an den Mindestanforderungen der KOK-Richtlinie.

Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag soll der Konsens zu diesen Eckpunkten durch die SVV bestätigt werden und darüber hinaus die notwendigen organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, im Rahmen derer die SWH die Grundlagen für eine abschließende Entscheidung der SVV zur Realisierung des Projektes erarbeiten sollen.

Erst auf Basis der unter Nr.3 Punkt a-f des Beschlussvorschlages genannten Ergebnisse kann die SVV über den weiteren Fortgang des Projektes entscheiden.

Organisatorisch soll die weitere Vorbereitung, Planung und Errichtung des Neubaus der Schwimmhalle durch eine neu zu gründende Projekt- und Eigentums-Gesellschaft als Tochter der SWH erfolgen. Die Projekt- und Eigentums-Gesellschaft würde nach deren Fertigstellung die Schwimmhalle wiederum an die bereits bestehende Betriebs-Gesellschaft BSH verpachten. Dies entspricht der bereits langjährig bewährten Trennung von Eigentum und Betrieb des Bades als auch der grundsätzlichen Aufgabenverteilung an jeweils separate Projektgesellschaften. Dies geschieht sowohl im Interesse einer erhöhten Transparenz der Projekte und mindert zum anderen auch die möglichen Risiken für die Finanzierung des Kerngeschäftes der SWH.

Die für diesen Zweck bisher vorgesehene KBI GmbH kann diese Funktion auf Grund der Förderbedingungen der NESUR-Richtlinie nicht mehr übernehmen, da eine solche wirtschaftliche Tätigkeit neben dem Kreativwerk aller Voraussicht nach förderschädlich wäre.

Zur Finanzierung der Aufwendungen, die bis zur Beendigung des bisherigen Neubausprojektes entstanden sind, sollen die SWH durch entsprechende Einzahlungen in die Kapitalrücklage mit Eigenkapital ausgestattet werden.

Zur Umsetzung der unter den Nr.1-5 benannten Aufgaben zahlt die Stadt Hennigsdorf mit Beginn des Haushaltsjahres 2019 den Betrag von 2 Mio. Euro und mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 weitere 3 Mio. Euro Eigenkapital in die Kapitalrücklage der SWH GmbH.

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(1 Gegenstimme; 1 Enthaltung)

■ Änderungsantrag Fraktion
Einreicher:

AN/BV0147/2018/01
Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Planung des Neubaus einer Schwimmhalle gemäß BV0075/2018

Änderungsantrag:

„2. Das auf der Grundlage der Mindestanforderungen der KOK-Richtlinie (KOK – Koordinierungskreis Bäder) entwickelte Konzept und Raumprogramm (Anlagen 1 und 2) wird als weitere Planungsgrundlage bestätigt.“ Die Möglichkeit, eine Saunakabine für ca. 10 Personen in das Raumprogramm zu integrieren, soll bei der weiteren Planung geprüft und bei positivem Prüfergebnis eingeplant werden.

Begründung:

Die Möglichkeit, in Hennigsdorf günstig zu saunieren, soll im Basis-Schwimmbad zumindest in kleinem Umfang durch eine Interimslösung gewährleistet bleiben. Nach Errichtung eines Saunagebäudes könnte die Zwischenlösung im Schwimmbadgebäude abgebaut werden.

Abstimmung:
Mehrheitlich nicht beschlossen
(27 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Änderungsantrag Fraktion
Einreicher:

AN/BV0147/2018/02
CDU/FDP

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Planung des Neubaus einer Schwimmhalle gemäß BV0075/2018

Änderungsantrag:

Textliche Änderung in Nr. 7:

Zur Umsetzung der unter den Nr. 1-5 benannten Aufgaben zahlt die Stadt Hennigsdorf mit Beginn des Haushaltsjahres 2019 den Betrag von 2 Mio. Euro und mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 weitere 3 Mio. Euro Eigenkapital in die Kapitalrücklage der SWH. Die SWH teilen den aktuellen Sachstand der Zeit- und Maßnahmenplanung dem Hauptausschuss transparent in regelmäßigen Zeitabschnitten mit.

Die textliche Änderung ist ebenfalls in den letzten Abschnitt der Begründung der BV0147/2018 zu übernehmen.

Begründung:

Mit dieser textlichen Veränderung soll die Transparenz über die geplanten und tatsächlich erfolgten Ausgaben für das neue Stadtbad erhöht werden. Da davon auszugehen ist, dass der Gesellschaften durch Gesellschaftervertrag die Zuführung der Finanzmittel für die ausschließliche Verwendung für das Neubauprojekt des Stadtbades regelt, wird durch die regelmäßige und umfangreiche Unterrichtung der Stadtverordneten sichergestellt, dass die verwendeten Steuergelder zielgerichtet verwendet werden.

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0148/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Aufnahme eines Kredites gemäß § 7 Abs. 2 Bst. b) der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf über 20.000.000 Euro

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 7 Abs. 2 Bst. b) der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 20.000.000,00 Euro. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Darlehensvertrag vor der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 abzuschließen.

Begründung:

Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2017 – 2020 der Stadt Hennigsdorf machte es sich mit der Haushaltssatzung 2017 erforderlich, eine Kreditaufnahme in Höhe von 20.000.000 Euro auszuweisen. Eine entsprechende Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel liegt der Verwaltung mit Schreiben vom 19.01.2017 vor.

Bisher wurde eine Kreditaufnahme nicht notwendig, da die Finanzauszahlungen der HH-Jahre 2017 und 2018 aus vorhandenen Kassenmitteln realisiert werden konnten. Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes im Finanzplanzeitraum bis 2022, insbesondere für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 20.000.000 Euro und der Abschluss eines entsprechenden Darlehensvertrages nunmehr notwendig.

Die Genehmigung über eine Kreditaufnahme verfällt mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2019. Somit muss die Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2018 einen diesbezüglichen Beschluss fassen. Dies begründet sich aus § 74 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die finanziellen Auswirkungen werden im Änderungsantrag AN BV0128/2018/02 Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf dargestellt.

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)



■ Änderungsantrag
Einreicher:

AN/BV0148/2018/01
Stadtverwaltung

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss über die Aufnahme eines Kredites gemäß § 7 Abs. 2 Bst. b) der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf über 20.000.000 Euro

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag ist wie folgt zu ändern:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 7 Abs. 2 Bst. b) der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 20.000.000,00 Euro. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Darlehensvertrag **mit der Mittelbrandenburgischen Sparkasse** vor der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 abzuschließen.

Begründung:

Unter Hinweis der Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel ist im Beschlusstext die konkrete Bank bzw. das konkrete Kreditinstitut zu benennen.

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0133/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über den geprüften Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen.

Begründung:

Gemäß § 83 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde einen Gesamtabchluss aufzustellen. Dabei ist der Jahresabschluss der Gemeinde mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen

- der Unternehmen nach § 92 Abs. 2, an denen die Gemeinde beherrschend (§ 290 des Handelsgesetzbuches) oder mindestens maßgeblich (§ 311 Abs. 1 Satz 2 des Handelsgesetzbuches) beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches,
- anderer Unternehmen nach § 92 Abs. 2 Nr. 4, die von der Gemeinde gemeinsam mit Dritten geführt werden (Gemeinschaftsunternehmen) und
- der Zweckverbände, nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg, bei denen die Gemeinde Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten zu konsolidieren.

Der Stichtag für den Gesamtabchluss ist gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf auf den 31. Dezember des betreffenden Haushaltsjahres zu legen.

Gemäß § 83 Abs. 4 BbgKVerf besteht der Gesamtabchluss aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtfinanzrechnung,
3. der Gesamtbilanz und
4. dem Konsolidierungsbericht.

Dem Gesamtabchluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Gesamtanhang,
2. die Gesamtanlagenübersicht,
3. die Gesamtforderungsübersicht,
4. die Gesamtverbindlichkeitsübersicht und
5. der Beteiligungsbericht, soweit dieser nicht gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf erstellt wurde.

Der Beteiligungsbericht ist bereits Bestandteil des jeweiligen Jahresabschlusses.

Der Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2017 wurde von der Kämmerin aufgestellt. Dem Bürgermeister wurde der geprüfte Entwurf zur Feststellung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt den geprüften Gesamtabchluss 2017 mit seinen Anlagen.

Die Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt in einem gesonderten Beschluss.

Hinweis:

Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 der Stadt Hennigsdorf durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel erfolgte in der Zeit vom 27.09.2018 bis 19.10.2018 (nach Korrekturen).

Aus der Prüfung ergaben sich keine Sachverhalte, die dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Gesamtabchluss entgegenstehen.

Anlagen:

- I. Geprüfter Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen
- II. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel vom 19.10.2018

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Bekanntmachungsanordnung zum Gesamtabchluss 2017 der Stadt Hennigsdorf ist abgedruckt unter Öffentliche Bekanntmachungen auf den Seiten 11 - 12.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0134/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf wird für den Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2017 die Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß § 83 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Bekanntmachungsanordnung zur Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabchluss 2017 der Stadt Hennigsdorf ist abgedruckt unter Öffentliche Bekanntmachungen auf der Seite 12.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0135/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen.

Begründung:

Gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Kämmerin hat den Jahresabschluss 2017, bestehend aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Rechenschaftsbericht

mit seinen Anlagen

- der Anhang zur Bilanz,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitsübersicht und
- der Beteiligungsbericht, soweit dieser nicht im Rahmen des Gesamtabchlusses gemäß § 83 Abs. 4 erstellt wird,

aufgestellt und dem Bürgermeister den geprüften Entwurf zur Feststellung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt den geprüften Jahresabschluss 2017 mit seinen Anlagen.

Die Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt in einem gesonderten Beschluss.

Hinweis:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel erfolgte in der Zeit vom 06.08.2018 bis zum 05.09.2018 (mit Unterbrechungen).

Aus der Prüfung ergaben sich keine Sachverhalte, die dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss 2017 entgegenstehen.

Anlagen:

- I. Geprüfter Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen
- II. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel vom 25.09.2018

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Bekanntmachungsanordnung zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Hennigsdorf ist abgedruckt unter Öffentliche Bekanntmachungen auf den Seiten 12 - 13.

■ Beschlussvorlage

Einreicher:

BV0136/2018

Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Hennigsdorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Dem Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf wird für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Bekanntmachungsanordnung zur Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2017 ist abgedruckt unter Öffentliche Bekanntmachungen auf der Seite 13.

■ Mitteilungsvorlage

Einreicher:

MV0043/2018

Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung über die Maßnahmendurchführung des Projektes „Grundhafte Erneuerung des Heideweges zwischen Waidmannsweg und Waldstraße in Hennigsdorf.“

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung des Projektes „Grundhafte Erneuerung des Heideweges zwischen Waidmannsweg und Waldstraße in Hennigsdorf“ zur Kenntnis.

Begründung:

Mit dem Projektbeschluss zur grundhaften Erneuerung des Heideweges zwischen Waidmannsweg und Waldstraße (BV0038/2016 vom 18.05.2016) wurden die Grundlagen für die Maßnahmenvorbereitung sowie die Baudurchführung in zwei Teilabschnitten (2016 zwischen Waidmannsweg und Brandenburgische Straße und 2017 zwischen Brandenburgische Straße und Waldstraße) geschaffen.

Unter Pkt. 4 dieses Beschlusses erging an die Verwaltung der Auftrag, das beschließende Gremium über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergaben sowie über die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

Für den Teilabschnitt zwischen Waidmannsweg und der Brandenburgischen Straße erfolgte die Information über die Vergabe und das Ergebnis der Ausschreibung mittels Mitteilungsvorlage (MV0051/2016) im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2016. Für den Teilabschnitt zwischen Brandenburgische Straße und Waldstraße erfolgte diese Information mittels Mitteilungsvorlage (MV0017/2017) im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2017.

Mit diesen Mitteilungen informierte die Verwaltung über

- den Planungsstand,
- den Stand der Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen,
- die Beauftragung zur Lampenlieferung und zur Leuchtenmontage,
- die geplante Baudurchführung sowie
- den Stand der Kostenentwicklung.

Mit der hier folgenden Projektabrechnung erfüllt die Verwaltung den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung gemäß Pkt. 5 des Projektbeschlusses.

1. Bericht zur Bau-/Maßnahmendurchführung

Mit der Durchführung der Arbeiten im Teilabschnitt zwischen Waidmannsweg und Brandenburgische Straße wurde am 29.08.2016 begonnen. Die Abnahme der wesentlichen Bauleistungen fand am 19.12.2016 statt. Restleistungen wurden teilweise witterungsbedingt vom Auftragnehmer bis zum 28.04.2017 abgearbeitet. Die Gewährleistung für Mängelfreiheit läuft hier noch bis 18.12.2020. Besonderes Augenmerk wird hier auf den Zustand des Pflasterstreifens gelegt, um die Entwicklung der bereits festgestellten Mängel zu beobachten und diese (spätestens zum Ablauf der Gewährleistung) beseitigen zu lassen.

Mit den Arbeiten im Teilabschnitt zwischen Brandenburgische Straße und Waldstraße wurde am 18.04.2017 begonnen. Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgte mit der Abnahme am 19.09.2017. Restleistungen wurden noch bis zum 26.10.2017 durch die Baufirma abgearbeitet. In diesem Abschnitt endet die Gewährleistung auf Mängelfreiheit am 18.09.2021.

2. Kosten und Einnahmen

Die Entwicklung der im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstandenen Kosten ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Kostenart	Ausgabenansatz Projektbeschluss BV0038/2016 vom 18.05.2016	Kostenfortschreibung nach MV 0051/2016 vom 21.09.2016 bzw. MV 0017/2017 vom 29.03.2017	Kostenfest- stellung zum Abschluss der Maßnahme	Mehr- oder Minderkosten 1. + 2. BA in Bezug zum Projektbeschluss
Wegebau 1. BA	225.000,00 €	217.000,00 €	188.584,98 €	- 36.415,02 €
Wegebau 2. BA	292.000,00 €	190.000,00 €	205.788,38 €	- 86.211,62 €
Begrünung und Entwässerung 1.BA	44.000,00 €	22.000,00 €	41.044,97 €	- 2.955,03 €
Begrünung und Entwässerung 2.BA	46.000,00 €	60.000,00 €	67.014,39 €	21.014,39 €
Beleuchtung 1.+2.BA	23.000,00 €	13.000,00 €	10.362,84 €	- 12.637,16 €
Ing.-kosten 1.+2.BA	70.000,00 €	73.000,00 €	77.696,18 €	7.696,18 €
Gesamtkosten	700.000,00 €	575.000,00 €	590.491,74 €	-109.508,26 €
Einnahmen	440.000,00 €	440.000,00 €	373.244,18 €	- 66 755,82
KAG	440.000,00 €	440.000,00 €	337.708,37 €	- 102 291,63 €
Erstattungen OWA			3.220,88 €	3.220,88 €
Zufahrten			32.314,93 €	32.314,93 €
Anteilige Kosten Stadt	260.000,00 €	135.000,00 €	217.247,56 €	- 42.752,44 €

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Gesamtbudget der Maßnahme um ca. 109.500,00 EUR und damit ca. 15 % unterschritten wurde. Dies ist, wie bereits in der Mitteilungsvorlage ausgeführt, insbesondere darin begründet, dass in den Straßenabschnitten kein belastetes und somit andienungspflichtiges Straßenbaumaterial vorgefunden wurde und alle ausgebauten Materialien einer normalen Entsorgung zugeführt werden konnten.

Entsprechend der niedrigen Baukosten und Ausgaben haben sich auch die Einnahmen nach Straßenausbaubeitragsatzung um rund 100.000 EUR (rd. 23 %) reduziert.

Durch die OWA GmbH wurden der Stadt Hennigsdorf Kosten für die Asphaltarbeiten im Bereich der Brandenburgischen Straße und im Bereich der Kreuzung zur Waldstraße im Zusammenhang mit der Verlegung der Trinkwasserleitung für die Wiederherstellung in Höhe von 3.220,80 EUR erstattet.

Im Endergebnis hat sich der Zuschussbedarf der Stadt um 16,4 % auf 217.247,5608 EUR reduziert.

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0046/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung über den Zwischenstand des Projektes „Umnutzung, Instandsetzung und Umbau der ehemaligen Regenbogenschule zur Horteinrichtung“

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Zwischenstand zum Projekt „Umnutzung, Instandsetzung und Umbau der ehemaligen Regenbogenschule zur Horteinrichtung“ zur Kenntnis.

Begründung:

Am 25.04.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung den Projektbeschluss für die Umnutzung, die Instandsetzung und den Umbau der ehemaligen Regenbogenschule zur Horteinrichtung für Schüler der Grundschule Nord gefasst (BV0035/2018).

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren. Weiterhin sind wesentliche Abweichungen von der Planung, der Kostenzusammenstellung und dem Ablaufplan während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Nach dem Projektbeschluss ist die Planung für das Vorhaben weiter konkretisiert worden. Die Leitung des Hortes Nordlicht wurde in die weiteren Planungsschritte eingebunden und konnte speziell bei der Gestaltung und Ausstattung der Einrichtung und Außenanlagen aktiv mitwirken.

Am 19.10.2018 wurde durch den Landkreis Oberhavel die Baugenehmigung erteilt. Für die beantragten Fördermittel aus dem Programm: „Kinderbetreuungsfinanzierung 2018-2019“ wurde am 01.10.2018 der Zuwendungsbescheid in Höhe von 440.000 EUR ausgestellt.

Ausschreibung und Vergabe:

Bis Mitte Oktober sind die wichtigsten, kostenintensiven Gewerke ausgeschrieben und vergeben worden. Von geplanten 16 Losen sind die ersten 11 Lose im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen über den Vergabemarktplatz Brandenburg veröffentlicht und anschließend vergeben worden. Weiterhin wurden Planungsleistungen für die Ausstattung der Kinder- und Ausgabeküche und die Einrichtung des Hortanmeldebereiches sowie die notwendige Begleitung durch einen Sicherheitskoordinator beschränkt ausgeschrieben und vergeben. Demnach sind aktuell bereits ca. 95% der Kosten vertraglich gebunden.

Für die weiteren noch nicht vergebenen Lose, die in der Summe laut Kostenberechnung bei 71.700 EUR liegen, müssen noch Ausschreibungen erfolgen (Schließanlage, Baufereinigung Einrichtung und Ausstattung).

In der Anlage 1 sind die Kosten der Kostenberechnung (BV0035/2018) und die Kosten des Kostenanschlages (Stand: 26.10.2018) dargestellt. Diese Kostenübersicht über alle Kostengruppen hat den Charakter einer Momentaufnahme, wobei sich die Spalte „Kostenanschlag“ aus einer Mischung von Angaben der Kostenberechnung und den Kostenanschlägen (Verträgen) zusammensetzt.

Die Kostenüberschreitung in der Kostengruppe 200 beruht auf höhere Angebote der Netzbetreiber für die Herstellung der neuen Hausanschlüsse für die Trinkwasser- und die Stromversorgung. Die Einsparungen in den Kostengruppen 300 resultieren aus günstigen Ausschreibungsergebnissen. Die Kostenüberschreitung in der Kostengruppe 400 ist auf ein ungünstiges Ausschreibungsergebnis im Los 05 (Elektroarbeiten) sowie die in der Kostenberechnung ursprünglich nicht berücksichtigte Photovoltaikanlage zurückzuführen.

Anmerkung (Photovoltaik): Es wird auf dem Dach eine Photovoltaikanlage mit einer Kollektorfläche von 20 qm als Aufdachmontage errichtet. Die Anlage erzeugt jährlich ca. 3.179 kW Strom, wovon ca. 78,2% für den Eigenverbrauch verwendet werden. Durch diese solaren Energiegewinne werden ca. 1.908 kg / Jahr CO² Emissionen vermieden.

Aktueller Umsetzungsstand:

Der Landkreis Oberhavel beräumte das Objekt in den Sommerferien. Am 10.09.2018 erfolgte die offizielle Übergabe. Da zu diesem Zeitpunkt die bereits am 26.04.2018 beantragte Baugenehmigung für die Umnutzung und den Umbau nicht vorlag, konnte am 17.09.2018 vorerst nur mit nicht genehmigungspflichtigen Bauarbeiten begonnen werden. Dazu zählte u.a. die Beräumung des Außengeländes, die Renovierung des Fassadenanstrichs, statisch nicht relevante Abbrucharbeiten sowie Rückbau- und Instandsetzungsarbeiten im Bereich Elektro und Heizung / Sanitär. Durch die Baugenehmigung vom 19.10.2018 können jetzt auch die genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen vollumfänglich umgesetzt werden.

Wesentliche Abweichungen von der Planung, den Kosten und dem Bauablauf:

Im Rahmen der baulichen Umsetzung sowohl in den Außenanlagen als auch im Gebäude sind beim Abbruch und der Freilegung von Bestandsinstallationen z.T. erhebliche Mängel in der Verlegung und Ausführung der Trink- und Abwasserinstallationen festgestellt worden. Dem ursprünglich geplanten Ansatz, die vorhandenen Installationen soweit wie möglich weiter zu verwenden und notwendige neue Installationen in das vorhandene Netz einzubinden, kann aktuell nicht mehr entsprochen werden. Für eine langfristige Funktionssicherheit sowie eine technisch und fachlich korrekte Ausführung sind Mehraufwendungen im Bereich der Haustechnischen Gewerke (KG 400) für die Neuausführung des überwiegenden Teils der Abwasserleitungen (außerhalb des Gebäudes) und der Neuausführung des Trinkwasserleitungsnetzes in Höhe von ca. 35.000 EUR erforderlich. Darin enthalten sind auch bedingte Mehraufwendungen beim Abbruch und der Wiederherstellung von baulichen Konstruktionen, die der Kostengruppe 300 zuzuordnen sind.

Die Mehrkosten sind derzeit nur durch die beteiligten Fachplaner ermittelt worden und müssen somit noch über Nachtragsvereinbarungen vertraglich mit den Firmen gebunden werden. In der Kostenaufstellung in der Anlage 1 sind die Mehrkosten in Höhe von 35.000 EUR demnach noch nicht berücksichtigt.

Die erforderlichen und aktuell abschätzbaren Mehrleistungen sind über finanzielle Mittel, die in den Haushalten 2018 und 2019 eingeplant sind, abgedeckt. Sie führen aktuell zu einer Bauzeitverlängerung von ca. 4 Wochen.

II. Zusammenfassung

In der Maßnahme „Umnutzung, Instandsetzung und Umbau der ehemaligen Regenbogenschule zur Horteinrichtung“ stehen der Kostenberechnung von 1.378.000 EUR aus dem Projektbeschluss vom 25.04.2018 nunmehr 1.431.100 EUR voraussichtlichen Gesamtkosten gegenüber. Somit ist derzeit von einer Überschreitung der beschlossenen

Kostenberechnung von ca. 53.100 EUR auszugehen. Diese Ausgaben sowie die Fördermittel in Höhe von 440.000 EUR sind in den Haushaltsplanungen 2018 und 2019 berücksichtigt.

Es ist aktuell von einer Verzögerung des Bauablaufes von ca. 4 Wochen auszugehen. Die Eröffnung der Einrichtung wird daher nicht wie geplant zum 01. Februar 2019, sondern erst zum 01. März 2019 erfolgen können.

Anlagen:

Anlage 1: Zwischenstand zur Kostenentwicklung
Umnutzung und Umbau der ehem. Regenbogenschule

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst III/1 Kindertagesbetreuung, Zimmer 1.37, eingesehen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0047/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung über den Zwischenstand des Projektes „Sanierung und Ausbau des JFZ Conradsberg zum Gemeinschaftszentrum Ideen-Stellwerk“

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Zwischenstand zum Projekt „Sanierung und Ausbau des JFZ Conradsberg zum Gemeinschaftszentrum Ideen-Stellwerk“ zur Kenntnis.

Begründung:

Am 29.03.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung den Projektbeschluss für die Sanierung und den Ausbau des JFZ Conradsberg zum Gemeinschaftszentrum „Ideen-Stellwerk“ gefasst (BV0010/2017).

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren. Weiterhin sind wesentliche Abweichungen von der Planung, der Kostenzusammenstellung und dem Ablaufplan während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Nach dem Projektbeschluss ist die Planung für das Vorhaben weiter konkretisiert worden. Dafür wurde das Büro MW & Partner Bauingenieure GmbH aus Hennigsdorf als Ergebnis des 2016 durchgeführten Teilnahmewettbewerbes mit der 2. Stufe der Generalplanung für die Ausführungsphasen 5 – 8 (Ausführungsplanung, Ausschreibung / Vergabe und Bauleitung) beauftragt. Der Fachdienst Jugend, Familie und Integration sowie die PUR gGmbH waren bei den weiteren Planungsschritten eingebunden und konnten speziell bei der Gestaltung und Ausstattung der Einrichtung und Außenanlagen aktiv mitwirken.

Wie in der BV0010/2017 erwähnt, lag zum Zeitpunkt der Beschlussfassung die notwendige baufachliche Prüfung durch den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) noch nicht vor. Die Prüfungsunterlagen (Entwurfsplanung und Kostenberechnung nach DIN 276) mit Gesamtkosten in Höhe von 2.830.684,89 EUR wurden der BLB am 10.02.2017 zugesandt. Im Rahmen der weiterführenden Planung und somit Konkretisierung der notwendigen Maßnahmen und Kosten erhielt die BLB mit Stand vom 15.03.2017 eine aktuelle Kostenberechnung nach DIN 276 mit Gesamtkosten in Höhe von 2.863.278,75 EUR.

Am 27.03.2017 erfolgte die Ausstellung der baufachlichen Prüfung durch die BLB. Darin wurden förderfähige Kosten in Höhe von 2.810.040,58 EUR bestätigt. Dem Antrag der Stadt Hennigsdorf für die Nichtberücksichtigung des möglichen pauschalen Abzugs nach Städtebauförderrichtlinie in Höhe von mindestens 10% für unterlassene Instandsetzung wurde seitens der BLB stattgegeben.

Für den am 20.10.2016 beantragten zweiten Fördermittelantrag wurde am 27.09.2017 der Fördermittelbescheid ausgestellt. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadtzentren II“ wurde damit seitens der Fördermittelstelle, dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV), bestätigt. Die Übergabe des Fördermittelbescheides erfolgte durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung im Rahmen der am 16.10.2017 durchgeführten offiziellen Veranstaltung zum Baubeginn.

Die beantragten Baugenehmigungen für die genehmigungspflichtigen Maßnahmen im Haus 1 – 3 wurden bis zum 12.07.2017 durch den Landkreis Oberhavel erteilt.

Ausschreibung und Vergabe:

Entsprechend des ersten Fördermittelbescheids aus dem Jahr 2016 konnten bis zum geplanten Baubeginn im Oktober 2017 vorerst nur Ausschreibungen und Vergaben im Bereich der Außenanlagen, der Medienserschließung und des erweiterten Rohbaus für Umbaumaßnahmen im Haus 2 und 3 durchgeführt werden. Dafür wurden die ersten fünf Lose im Rahmen von beschränkten bzw. öffentlichen Ausschreibungen auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg veröffentlicht und anschließend vergeben.

Mit Übergabe des zweiten Fördermittelbescheids am 16.10.2017 konnten anschließend alle weiteren Ausschreibungen und Vergaben für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme durchgeführt werden. Die Lose 6 bis 21 wurden vom 04.12.2017 bis zum 06.07.2018 im Rahmen von beschränkten bzw. öffentlichen Ausschreibungen auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg veröffentlicht und anschließend vergeben.

Bis auf die Vergabe für die Ausstattung der Gebäude mit den notwendigen Feuerlöschern sind aktuell alle Ausschreibungen abgeschlossen und die Auftragsvergaben für die Durchführung der gesamten Maßnahmen sind erfolgt.

In der Anlage 1 sind die Kosten der Kostenberechnung (BV0010/2017) und die Kosten des Kostenanschlages (Stand: 23.10.2018) dargestellt.

Die Einsparungen in der Kostengruppe 200 (Herrichten und Erschließen) sind überwiegend darauf zurückzuführen, dass die Errichtung einer weiteren Hausanschlussstation im Haus 2 für die Fernwärmeversorgung aus technischen und auch finanziellen Gründen nicht umgesetzt wurde. Die Kostenreduzierung ist jedoch nicht als Einsparung zu betrachten, da in der KG 540 (technische Anlagen in Außenanlagen) dadurch ein entsprechender Mehraufwand für die Fernwärmeversorgung der Häuser 2 und 3 berücksichtigt werden musste.

Die Einsparung in der Kostengruppe 300 (Bauwerk – Baukonstruktion) ist auf positive Ausschreibungsergebnisse zurückzuführen.

In der Kostengruppe 400 (Bauwerk – Technische Anlagen) fällt die Überschreitung der geplanten Kosten mit z.Z. 164.000,00 EUR am deutlichsten aus. Ursächlich für die Kostenüberschreitung sind Anpassungen im Verlauf der weiterführenden Planung (z.B. Einbau eines Behinderten WC im Haus 3, erhöhter Ansatz bei der Berücksichtigung einer strukturierten Datenverkabelung in allen Gebäuden). Weiterhin sind negative, die Kostenberechnung überschreitende Ausschreibungsergebnisse sowie notwendige Nachtragsvereinbarungen im Rahmen der Ausführung für die Kostenüberschreitung verantwortlich. Aufgrund der immer noch anhaltenden aktuellen sehr guten Auftragslage für die überwiegenden Baugewerke, konnte bei fast allen Ausschreibungen nur eine meist geringe Beteiligung festgestellt werden. Diese sehr gute Auftragslage führt u.a. auch dazu, dass es in einigen Gewerken, besonders in den technischen (KG 400) zu erheblichen Preissteigerungen in den letzten Jahren gekommen ist.

Die Kostenüberschreitung in der KG 500 (Außenanlagen) ist, wie bereits erwähnt, u.a. auf den Mehraufwand für die Fernwärmeversorgung der Häuser 2 und 3 zurückzuführen. Weiterhin konnte im Rahmen der Ausschreibung der Außenanlagen (Los 17) nur ein negatives Ausschreibungsergebnis erzielt werden.

Auch wenn aktuell fast 100% der notwendigen Vergaben umgesetzt worden sind, stellt die Kostenübersicht (Anlage 1) über alle Kostengruppen immer noch eine Momentaufnahme dar. Durch weitere ggf. erforderliche Nachtragsvereinbarungen sowie Mehr- oder Mindermengen im Rahmen der Rechnungslegungen sind sowohl positive als auch negative Verschiebungen im Bereich der Kosten nicht ausgeschlossen.

Baudurchführung / Aktueller Umsetzungsstand:

Die Mitarbeiter und Nutzer vom JFZ Conradsberg haben bis zum 06.10.2017 die Gebäude freigezogen und das Außengelände soweit wie nötig geräumt, so dass der Baubeginn am 09.10.2017 wie geplant erfolgen konnte. Bauarbeiten fanden entsprechend der Fördermittelbestätigung vorerst nur am Haus 2 und 3 und im 1. Bauabschnitt der Außenanlagen (Baustelleneinrichtung / Geländefreimachung) statt. Mit den Bauarbeiten an den Häusern 1 und 4 wurde im Februar 2018 begonnen.

Aufgrund einiger Einschränkungen musste der ursprünglich geplante Bauablauf innerhalb der Bauzeit öfter modifiziert und angepasst werden. Die geplante Fertigstellung der Häuser 2 - 4 zum Juli 2018 konnte dadurch nicht eingehalten werden. Aktuell sind die Arbeiten in den Häusern 2 und 3 zu 99% und in den Häusern 1 und 4 zu 90% abgeschlossen. Die komplette Fertigstellung aller Leistungen in den Häusern 1 - 4 soll nach aktuellem Bauablauf bis zum 21.12.2018 erfolgen.

Die z.T. parallel geplante Ausführung der Arbeiten an den Gebäuden und den Außenanlagen war nicht vollumfänglich umsetzbar. Der geplante Baubeginn für den 2. Bauabschnitt der Außenanlagen musste daher um ca. 3 Monate auf Ende Juli 2018 verschoben werden. In den Außenanlagen sind die Arbeiten um das Haus 3 soweit abgeschlossen, der Zugang zu den Proberäumen der Bands ist hergestellt und die Bands können Ihre Räume seit dem 24.09.2018 wieder nutzen. Im Innenhof zwischen dem Haus 1 und dem Haus 2 werden aktuell die Wege- und Freiflächen errichtet. Das gesamte Gelände ist neu eingezäunt und die beiden Doppelgaragen zu Abstellzwecken sind aufgestellt. Mit der Errichtung der Außenanlagen westlich vom Haus 1 in Richtung Conny wurde aktuell noch nicht begonnen.

Wesentliche Abweichungen von der Planung, dem Bauablauf und den Kosten:

Als wesentliche Abweichungen zur Planung sind folgende Maßnahmen zu benennen:

- Einbau eines Behinderten WC im Haus 3.
- Änderung der Fernwärmeversorgung vom Haus 2 und 3.
- Umsetzung eines erhöhten Ansatzes bei der Berücksichtigung einer strukturierten Datenverkabelung in allen Gebäuden.
- Der nicht geplante Abbruch des Verbinders zwischen dem Haus 1 und dem Haus 4 und der dafür notwendigen Errichtung einer Zaunanlage mit geklinkertem Sockel.

Im Rahmen der Umbauarbeiten in den Häusern 1 - 4 sind u.a. folgende nicht berücksichtigte und z.T. nicht vorhersehbare Mehrleistungen aufgetreten:

- Nach Abbruch der Fussböden wurde eine Teerhaltige Abdichtungspappe vorgefunden. Entsprechend der notwendigen Materialbeprobung wurden erhöhte PAK-Werte im Rahmen der Laborbeprobung ermittelt. Daraus resultierte ein erhöhter Aufwand beim Abriss und der anschließenden Entsorgung.
- Bei den Umbauarbeiten wurden in einigen Bereichen tragende und auch nichttragende Innenwände vorgefunden, die ohne Ausführung entsprechender Fundamente auf die alte Bodenplatte aufgemauert wurden. Diese Wände mussten abgebrochen und mit Fundament neu hergestellt werden.
- Für den geplanten Bühneneinbau im Mehrzweckraum vom Haus 1 musste die vorhandene Dach- und Deckenkonstruktion nach dem Abbruch der Wand mit einer Stahlunterzugkonstruktion abgefangen werden.

Die aufgeführten Abweichungen zur ursprünglichen Planung sowie die berücksichtigten und z.T. nicht vorhersehbaren Mehrleistungen führten zu Mehrkosten sowie zur Behinderung und somit Verlängerung der Bauzeit.

Aufgrund des um 3- Monate verschobenen Baubeginns für die Außenanlagen (2. Bauabschnitt) werden die Außenanlagen nicht wie ursprünglich geplant bis zum Dezember 2018 fertiggestellt werden. Bis zum 19.12.2018 sollen die Arbeiten im Innenhofbereich zwischen dem Haus 1 und dem Haus 2 jedoch abgeschlossen sein, so dass im Januar 2019 der geplante Umzug erfolgen kann. Die Fertigstellung der gesamten Außenanlagen ist nach aktuellem Bauablauf bis zum 22.02.2019 geplant (siehe Anlage 2). Witterungsbedingte Verschiebungen sind jedoch nicht auszuschließen und wir gehen z.Z. davon aus, dass der sehr witterungsabhängige Belag vom Multifunktionsspielfeld unter Umständen auch erst im Frühjahr 2019 eingebaut werden kann.

Für die Maßnahme Sanierung und Ausbau des JFZ Conradsberg zum Gemeinschaftszentrum „Ideen-Stellwerk“ sind in den Haushalt 2016 bis 2018 insgesamt finanzielle Mittel in Höhe von 2.920.800 EUR eingeplant worden. Entsprechend dem Kostenanschlag in der Kostenübersicht (Anlage 1) wären somit aktuell erforderliche Mehrausgaben in Höhe von 27.119,49 EUR nicht finanziell über den Haushalt abgedeckt.

Für die Lose 1 – 6 kann jedoch die Kostenfeststellung angesetzt werden, da für diese bereits die Schlussrechnungen vorgelegt, geprüft und beglichen worden sind. Gegenüber dem Kostenanschlag dieser Lose ergibt sich im Rahmen der Kostenfeststellung eine um ca. 79.500 EUR geringere Abrechnungssumme. Aufgrund dieser Kostenreduzierung können die aktuell nicht finanziell abgedeckten Mehrkosten in Höhe von 27.119,49 EUR vollumfänglich abgedeckt werden.

II. Zusammenfassung

Die Maßnahme Sanierung und Ausbau des JFZ Conradsberg zum Gemeinschaftszentrum „Ideen-Stellwerk“ verläuft bezogen auf die Kosten nicht vollumfänglich nach Plan. Aus derzeitiger Sicht bleiben die Gesamtbaukosten innerhalb der für die Maßnahme im Haushalt finanziell eingeplanten Gesamtmittel in Höhe von 2.920.800 EUR und liegen damit ca. 2,23 % über den in der BV0010/2017 angegebenen Kosten in Höhe von 2.857.000 EUR.

Eine Behinderung und somit Verzögerung des Bauablaufes liegt aktuell ebenfalls vor. Der Umzug der zukünftigen Nutzer kann jedoch wie vom Fachdienst Jugend, Familie und Integration geplant im Januar 2019 erfolgen. Die gesamten Außenanlagen werden voraussichtlich spätestens im Frühjahr 2019 komplett fertiggestellt sein.

Anlagen:

Anlage 1: Zwischenstand zur Kostenentwicklung Sanierung und den Ausbau des JFZ Conradsberg zum Gemeinschaftszentrum „Ideen-Stellwerk“

Anlage 2: Lageplan mit Fertigstellungsterminen

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst III/1 Kindertagesbetreuung, Zimmer 1.37, eingesehen werden.

Nichtöffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0062/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Veräußerung eines Grundstücks Flur 1, Flurstück 1171, Neuendorfstraße

Abstimmung:
Mehrheitlich nicht beschlossen (mit namentlicher Abstimmung)
(11 Gegenstimmen; 6 Enthaltungen)

Namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage

Beschluss 0062/2018

in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2018

Name	ja	nein	enthalten
Herr Daniel Anders	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Robert Barthel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Hans Martin Blank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Herr Udo Buchholz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Ursel Degner	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Uwe Fischer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Frau Simone Goertz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Uwe Goßlau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Herr Birk Günther Grigoleit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Herr Thomas Günther	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Mario Helmecke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Jörg Hildebrandt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Werner Hoffmann	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Hans-Jürgen Kafka	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Ingo Kassarke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Frau Petra Kirbach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Detlef Krebs	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Patrick Krüger	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Dennis Lange	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Michael Mertke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Ursula Methfessel	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Name	ja	nein	enthalten
Herr Stefan Nelte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Ralf Nikolai	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Dr. Hans-Hermann Rönnecke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Petra Röthke-Habeck	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Britta Rostock	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Denise Schadewald	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Werner Scheeren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Herr Frank Schönfeld	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Lutz-Peter Schönrock	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr René Vierkorn	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Werner Wangemann	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Petra Winkel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0137/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Veräußerung eines Gewerbegrundstücks Flur 8, Flurstück 787 teilweise, Am Alten Walzwerk

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0138/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Erteilung einer Belastungsvollmacht im Zusammenhang mit der Veräußerung des Gewerbegrundstücks Flur 13, Flurstücke 1462 und 1463, Eduard-Maurer-Straße

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Öffentliche Bekanntmachung

Gesamtabschluss 2017 der Stadt Hennigsdorf

Der vorstehende, am 05. Dez. 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Gesamtabschluss 2017 der Stadt Hennigsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

bei der

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Fachbereich Service
Fachdienst Kämmerei/Steuern
Zimmer 2.07
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

öffentlich aus.

Hennigsdorf, 06.12.2018

Th. Günther
Bürgermeister

**Gesamtbilanz
Haushaltsjahr 2017
- in EUR -**

	31.12.2016	31.12.2017
Aktiva	379.612.780,97	382.734.045,24
1 Anlagevermögen	327.274.863,51	327.400.224,94
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	354.398,48	498.750,35
1.2 Sachanlagevermögen	313.550.366,65	310.036.386,35
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden	286.010.170,94	283.145.762,51
1.2.2 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	35.481,53	35.481,53
1.2.3 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.333.449,53	21.483.051,02
1.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.171.264,65	5.372.091,29
1.3 Finanzanlagevermögen	13.370.098,38	16.865.088,24
1.3.1 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	358.921,19	3.358.921,19
1.3.3 Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.4 Sonstige Beteiligungen	7.211.198,41	8.852.176,72
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.000.000,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen	4.799.978,78	4.653.990,33
2. Umlaufvermögen	52.074.244,93	55.098.328,33
2.1 Vorräte	6.190.085,37	6.209.604,62
2.2 Forderungen	6.085.481,91	6.576.151,48
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	39.798.677,65	42.312.572,23
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	263.672,53	235.491,97

	31.12.2016	31.12.2017
Passiva	379.612.780,97	382.734.045,24
1 Eigenkapital	191.572.629,14	193.963.308,18
1.1 Basis-Reinvermögen/Gezeichnetes Kapital	107.069.864,86	107.069.864,86
1.2 Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.3 Rücklagen aus Überschüssen/Gewinnrücklagen	42.010.286,48	49.128.211,64
1.4 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.5 Ergebnisvortrag	1.883.674,58	1.598.515,32
1.6 Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust	6.781.489,93	2.339.403,07
1.7 Ausgleichsposten für Anteile Dritter	0,00	0,00
1.8 Passivischer Unterschiedsbetrag	33.827.313,29	33.827.313,29
2. Sonderposten	44.540.442,84	43.144.292,21
2.1 Sonderposten für Zuweisungen der öffentlichen Hand	25.016.015,25	24.592.338,68
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	7.540.096,71	7.258.823,00
2.3 Sonstige Sonderposten	11.984.330,88	11.293.130,53
3. Rückstellungen	5.412.250,74	5.392.099,77
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	617.272,20	946.508,71
3.2 Steuerrückstellungen	945.066,90	1.019.487,09
3.3 Sonstige Rückstellungen	3.849.911,64	3.426.103,97
4. Verbindlichkeiten	135.883.165,06	137.739.125,69
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	119.918.382,66	117.641.061,93
4.3 Erhaltene Anzahlungen	6.943.577,38	6.972.639,36
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.158.280,60	7.495.848,23
4.5 Übrige Verbindlichkeiten	4.862.924,42	5.629.576,17
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.204.293,19	2.495.219,39

**Gesamtergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2017
- in EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis Haushaltsjahr
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	24.286.623,69		23.323.210,52	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.905.178,51		18.241.521,01	
3. Sonstige Transfererträge	70.282,12		601.672,79	
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.501.439,79		7.167.567,69	
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.574.159,59		32.868.454,74	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.300.666,75		1.315.159,37	
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.297.614,78		4.749.013,97	
8. Aktivierte Eigenleistungen	-		1.151.502,88	
9. Bestandsveränderungen	-149.371,09		109.455,62	
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.786.594,14		89.527.558,59	
11. Personalaufwendungen	24.677.621,55		26.772.510,72	
12. Versorgungsaufwendungen	799.614,91		851.379,75	
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.540.746,30		23.408.423,41	
14. Abschreibungen	12.644.969,69		12.545.040,70	
15. Transferaufwendungen	12.375.589,97		13.335.979,49	
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.395.837,07		8.059.605,66	
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.434.379,49		84.972.939,73	
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./.. 17)	10.352.214,65		4.554.618,86	
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	577.165,84		599.275,30	
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.238.400,65		3.513.130,80	
21. = Finanzergebnis	-3.661.234,81		-2.913.855,50	
22. = Ordentliches Ergebnis (18 + 21)	6.690.979,84		1.640.763,36	
23. Außerordentliche Erträge	2.577.681,89		2.773.976,45	
24. - Außerordentliche Aufwendungen	2.313.556,05		2.044.933,89	
25. = Außerordentliches Ergebnis	264.125,84		729.042,56	
26. = Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	6.955.105,68		2.369.805,95	
27. +/- Entnahme und Einstellung in Rücklagen	-173.615,76		-30.402,88	
28. = Gesamtbilanzgewinn/ Gesamtbilanzverlust (26 + 27)	6.781.489,92		2.339.403,07	

**Gesamtfinanzrechnung
Haushaltsjahr 2017
- in EUR -**

Positionen der Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres
	1	2
1. Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit (Nr. 9 gemäß Anlage 2)	10.881.640,76	10.672.062,51
2. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.554.560,83	6.088.883,67
3. konsoliderter Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	18.436.201,59	16.760.946,18
4. Cashflow aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 gemäß Anlage 2)	-4.059.902,93	-11.019.243,09
5. Saldo aus Investitionstätigkeit	5.357.743,47	-5.931.656,14
6. Saldo aus Liquiditätsreserven	0,00	0,00
7. konsoliderter Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.297.840,54	-16.950.899,23
8. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Nr. 25 gemäß Anlage 2)	-7.442.466,90	-512.080,45
9. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-694.228,00	2.602.846,51
10. konsoliderter Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-8.136.694,90	2.090.766,06
11. Finanzmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres	27.977.195,31	39.798.677,65
12. Saldo aus durchlaufenden Posten	224.135,11	613.081,57
13. Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	39.798.677,65	42.312.572,23

Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabchluss 2017 der Stadt Hennigsdorf

Gemäß § 83 Absatz 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf am 05. Dez. 2018 die Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabchluss 2017 beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hennigsdorf, 06.12.2018

Th. Günther
Bürgermeister

Jahresabschluss 2017 der Stadt Hennigsdorf

Der vorstehende, am 05. Dez. 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Jahresabschluss 2017 der Stadt Hennigsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr

bei der

Stadtverwaltung Hennigsdorf | Fachbereich Service
Fachdienst Kämmerei/ Steuern | Zimmer 2.07
Rathausplatz 1 | 16761 Hennigsdorf

öffentlich aus.

Hennigsdorf, den 06.12.2018

Th. Günther
Bürgermeister

	Saldo in €	
	01.01.2017	31.12.2017
Bilanz 2017		
A K T I V A		
1. Anlagevermögen	175.303.140,88	178.255.013,38
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	321.708,12	425.700,45
1.2. Sachanlagevermögen	134.354.020,22	130.623.336,52
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.743.549,67	8.206.352,70
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.174.019,75	64.502.354,15
1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	50.394.071,95	48.402.141,52
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	35.481,53	35.481,53
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.658.480,77	3.678.563,93
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.102.753,84	1.922.598,29
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.245.662,71	3.875.844,40
1.3. Finanzanlagevermögen	40.627.412,54	47.205.976,41
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	15.431.191,58	15.481.191,58
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.964.422,02	21.462.158,25
1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	6.205.074,94	6.205.074,94
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.000.000,00	0,00
1.3.6. Ausleihungen	4.026.724,00	4.057.551,64
1.3.6.1. an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	4.000.000,00	4.000.000,00
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5. Sonstige Ausleihungen	26.724,00	57.551,64
2. Umlaufvermögen	25.183.963,03	24.349.791,45
2.1. Vorräte	0,00	0,00
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2. Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.373.786,68	345.053,44
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.211.132,64	203.551,95
2.2.1.1. Gebühren	127.485,97	152.816,84
2.2.1.2. Beiträge	5.867,78	2.875,15
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-75.693,50	0,00
2.2.1.4. Steuern	440.303,29	149.721,90
2.2.1.5. Transferleistungen	123.121,64	311,00
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.108.078,36	415.374,76
2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-518.030,90	-517.547,70
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	86.333,24	67.748,36
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	86.977,63	68.395,89
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-644,39	-647,53
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	76.320,80	73.753,13
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	23.810.176,35	24.004.738,01
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.161.290,78	4.705.489,06
BILANZSUMME AKTIVA	205.648.394,69	207.310.293,89

		Saldo in €	
Bilanz 2017		01.01.2017	31.12.2017
PASSIVA			
1.	Eigenkapital	152.315.245,31	152.362.587,26
1.1.	Basis Reinvermögen	107.069.864,86	107.069.864,86
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	45.245.380,45	45.292.722,40
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	44.655.178,20	43.974.609,83
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	590.202,25	1.318.112,57
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	41.020.665,08	39.658.285,85
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	25.230.406,19	24.758.818,25
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.801.528,01	3.602.137,07
2.3.	Sonstige Sonderposten	11.988.730,88	11.297.330,53
3.	Rückstellungen	2.092.790,28	2.160.774,21
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	592.728,20	919.602,71
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	214.984,90	210,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	1.285.077,18	1.241.171,50
4.	Verbindlichkeiten	8.309.300,95	10.942.006,11
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.462.321,84	6.053.142,80
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.777.975,21	4.239.845,34
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23.838,02	36.896,03
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	45.165,88	612.121,94
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.910.393,07	2.186.640,46
BILANZSUMME PASSIVA		205.648.394,69	207.310.293,89

Ergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2017
-in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2016	2017	2017	2017
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	24.714.719,99	23.478.745,95	23.967.512,12	-488.766,17
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.921.734,56	16.387.235,46	17.172.549,21	-785.313,75
3. Sonstige Transfererträge	70.282,12	3.789.717,88	601.672,79	3.188.045,09
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.879.380,65	4.092.876,04	4.478.798,45	-385.922,41
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.297.168,56	768.735,00	753.770,11	14.964,89
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.289.232,36	1.104.376,12	1.303.659,96	-199.283,84
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.729.087,66	2.727.900,00	3.536.361,45	-808.461,45
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	807,60	-807,60
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	51.901.605,90	52.349.586,45	51.815.131,69	534.454,76
11. Personalaufwendungen	18.419.162,91	20.257.293,28	20.068.651,66	188.641,62
12. Versorgungsaufwendungen	888,00	1.348,00	1.348,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.450.638,96	14.294.379,77	11.740.245,57	2.554.134,20
14. Abschreibungen	5.567.446,20	5.885.800,00	5.225.311,50	660.488,50
15. Transferaufwendungen	13.249.090,13	14.495.097,58	13.916.233,26	578.864,32
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.792.105,06	3.074.038,42	2.067.641,50	1.006.396,92
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.479.331,26	58.007.957,05	53.019.431,49	4.988.525,56
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	4.422.274,64	-5.658.370,60	-1.204.299,80	-4.454.070,80
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.147.956,24	1.030.000,00	740.189,34	289.810,66
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	210.729,23	326.075,72	216.457,91	109.617,81
21. = Finanzergebnis	937.227,01	703.924,28	523.731,43	180.192,85
22. = Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	5.359.501,65	-4.954.446,32	-680.568,37	-4.273.877,95
23. Außerordentliche Erträge	2.577.681,89	1.306.000,00	2.772.844,18	-1.466.844,18
24. Außerordentliche Aufwendungen	2.313.556,05	1.306.000,00	2.044.933,86	-738.933,86
25. = Außerordentliches Ergebnis	264.125,84	0,00	727.910,32	-727.910,32
26. = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	5.623.627,49	-4.954.446,32	47.341,95	-5.001.788,27

Finanzrechnung
Haushaltsjahr 2017
-in EUR-

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2016	2017	2017	2017
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	24.169.838,29	23.918.641,88	24.733.533,41	-814.891,53
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.125.818,18	14.630.940,46	15.399.283,49	-768.343,03
3. Sonstige Transfererträge	70.282,12	3.789.717,88	601.672,79	3.188.045,09
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.719.869,51	4.043.997,02	4.266.942,51	-222.945,49
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.299.286,44	779.088,25	758.533,84	20.554,41
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.237.842,33	1.276.249,03	1.472.239,35	-195.990,32
7. Sonstige Einzahlungen	1.325.087,33	2.940.882,36	3.269.600,20	-328.717,84
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.271.009,04	1.043.112,65	696.945,37	346.167,28
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.219.033,24	52.422.629,53	51.198.750,96	1.223.878,57
10. Personalauszahlungen	18.600.430,35	20.625.377,85	19.855.849,30	769.528,55
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.045.739,37	14.972.747,16	9.422.039,12	5.550.708,04
13. Transferauszahlungen	13.156.957,63	13.939.050,27	13.338.527,19	600.523,08
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	162.219,23	374.585,72	264.967,91	109.617,81
15. Sonstige Auszahlungen	1.746.550,12	3.178.335,46	2.107.080,57	1.071.254,89
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.711.896,70	53.090.096,46	44.988.464,09	8.101.632,37
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9. - 16.)	7.507.136,54	-667.466,93	6.210.286,87	-6.877.753,80
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.143.601,17	3.722.610,14	1.312.457,82	2.410.152,32
19. Einzahlungen Beiträge und Entgelte	436.089,76	218.745,56	15.589,08	203.156,48
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	1.061.777,17	346.644,32	1.783.531,62	-1.436.887,30
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	6.257,95	100,00	424,95	-324,95
23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	5.500.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.071,00	2.269.224,00	2.713,00	2.266.511,00
25. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.151.797,05	7.557.324,02	4.114.716,47	3.442.607,55
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.893.796,56	8.398.143,56	1.388.236,58	7.009.906,98
27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	21.700.000,00	0,00	21.700.000,00
28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	111.949,93	356.935,11	321.514,49	35.420,62
29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	203.773,12	392.903,18	100.670,36	292.232,82
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	568.433,97	2.164.985,21	1.199.675,16	965.310,05
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	8.050.000,00	7.000.000,00	1.050.000,00
32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.100,00	125.300,00	33.540,64	91.759,36
33. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.794.053,58	41.188.267,06	10.043.637,23	31.144.629,83
34. = Saldo aus Investitionstätigkeit (25. - 33.)	5.357.743,47	-33.630.943,04	-5.928.920,76	-27.702.022,28
35. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17. + 34.)	12.864.880,01	-34.298.409,97	281.366,11	-34.579.776,08
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00
37. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
38. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00
40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	694.228,00	741.700,00	409.179,04	332.520,96
41. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
42. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
43. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	694.228,00	741.700,00	409.179,04	332.520,96
44. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (39. - 43.)	-694.228,00	19.258.300,00	-409.179,04	19.667.479,04
45. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
47. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45. - 46.)	0,00	0,00	0,00	0,00
48. = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (35. + 44. + 47.)	12.170.652,01	-15.040.109,97	-127.812,93	-14.912.297,04
49. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	11.736.445,52	23.810.176,35	23.810.176,35	0,00
50. Saldo aus durchlaufenden Posten	-96.921,18	70.270,35	322.374,59	-252.104,24
60. = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	23.810.176,35	8.840.336,73	24.004.738,01	-15.164.401,28

Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Hennigsdorf

Gemäß § 82 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf am 05. Dez. 2018 die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2017 beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hennigsdorf, 06.12.2018

Th. Günther
Bürgermeister

Widmung der öffentlichen Straße „Poststraße“

Die „Poststraße“ (Flurstücke 74/2 teilweise, 75, 90/3 teilweise, 254 teilweise, 270, 273 und 308 teilweise der Gemarkung Hennigsdorf in der Flur 6) erhält gemäß § 6 Abs.1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 29]), die Eigenschaft einer Gemeindestraße – Anliegerstraße und wird dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Baulastträger ist die Stadt Hennigsdorf.

Die genaue Lage der zu widmenden Fläche ist dem unten stehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Widmungsverfügung der „Poststraße“ liegt vom

14.01.2019 bis einschließlich 15.02.2019

zur Einsicht aus.

Ort der öffentlichen Auslegung: **Stadtverwaltung Hennigsdorf
Rathausplatz 1, Zimmer 1.53
16761 Hennigsdorf**

Zeiten der öffentlichen Auslegung: **Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Anmeldung
(Tel. 877-140)**

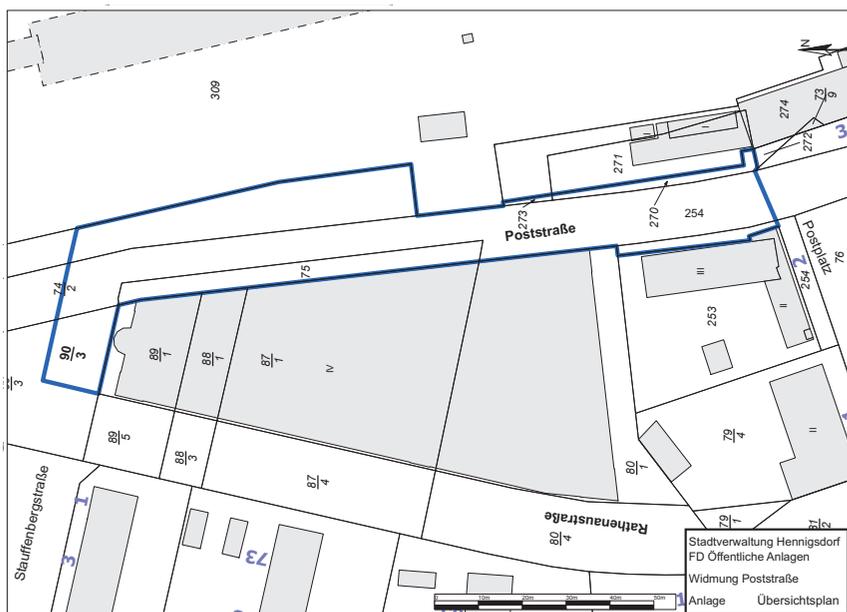
Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Verfügung gilt eine Woche nach Veröffentlichung als bekanntgegeben. Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hennigsdorf, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1 in 16761 Hennigsdorf zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Hennigsdorf, 12.12.2018

Th. Günther
Bürgermeister

Siegel



**Widmung der öffentlichen Straße „Rathenaustraße“
im Abschnitt zwischen der Feldstraße und der Poststraße**

Die „Rathenaustraße“ im Abschnitt zwischen der Feldstraße und der Poststraße (Flurstücken 73/5, 74/2 teilweise, 90/3 teilweise, 91/1, 95/3, 95/6, 264 und 308 teilweise der Gemarkung Hennigsdorf in der Flur 6) erhält gemäß § 6 Abs.1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 29]), die Eigenschaft einer Gemeindestraße – Anliegerstraße und wird dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Baulastträger ist die Stadt Hennigsdorf.

Die genaue Lage der zu widmenden Fläche ist dem unten stehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Widmungsverfügung der „Rathenaustraße“ im Abschnitt zwischen der Feldstraße und der Poststraße liegt vom

14.01.2019 bis einschließlich 15.02.2019

zur Einsicht aus.

Ort der öffentlichen Auslegung: **Stadtverwaltung Hennigsdorf
Rathausplatz 1, Zimmer 1.53
16761 Hennigsdorf**

Zeiten der öffentlichen Auslegung: **Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Anmeldung
(Tel. 877-140)**

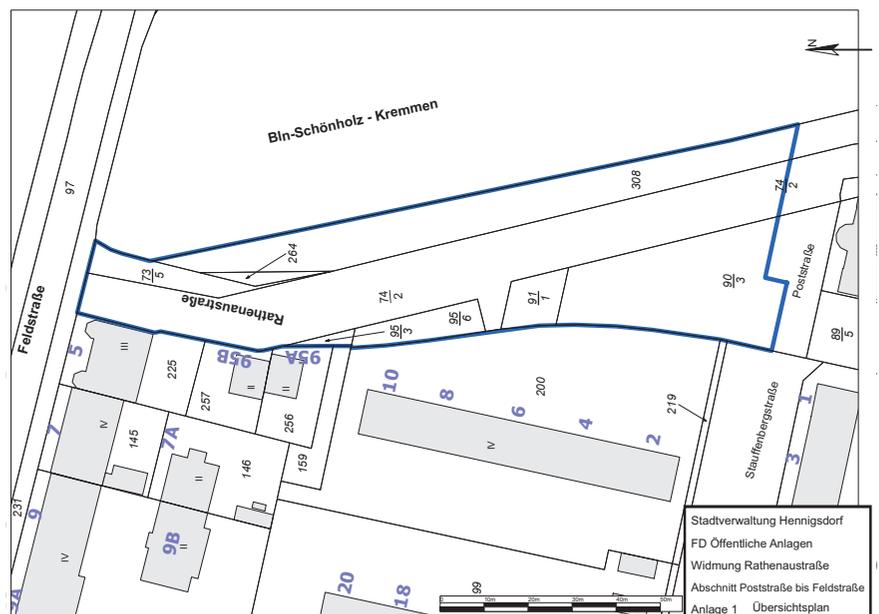
Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Verfügung gilt eine Woche nach Veröffentlichung als bekanntgegeben. Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hennigsdorf, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1 in 16761 Hennigsdorf zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Hennigsdorf, 12.12.2018

Th. Günther
Bürgermeister

Siegel



Öffentliche Bekanntmachung

Gem. des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz-SchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (GVBl. I/100, [Nr.13], S. 158, ber. GVBl. I/01, (Nr. 03), S. 38, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 35]), hat die Stadt Hennigsdorf zwei Schiedsstellen zur Durchführung der Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten einzurichten und diese zu unterhalten.

Beide Schiedsstellen vertreten sich gegenseitig.

Die Besetzung der Schiedsstelle für den Amtsbezirk Hennigsdorf- Süd sowie die Vertretung für den Amtsbezirk Hennigsdorf- Nord sind ab dem 01. April 2019 für fünf Jahre neu zu besetzen.

Die Stadt Hennigsdorf schreibt deshalb folgendes Bewerbungsverfahren aus:

Sollten Sie das 25. Lebensjahr vollendet haben, im Bereich der Schiedsstelle (Stadtgebiet Hennigsdorf) mit Hauptwohnsitz wohnen und das Wahlrecht besitzen, können Sie sich bis

zum 15. Februar 2019

schriftlich für das Ehrenamt als Schiedsperson bewerben.

Die Berufung erfolgt, nach der Wahl durch die Stadtverordneten auf der Stadtverordnetenversammlung am 27. Februar 2019, durch den Direktor des Amtsgerichtes Oranienburg für fünf Jahre.

Hennigsdorf, 06.12.2018

Th. Günther
Bürgermeister

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR)

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb des östlichen Teils der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark-Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin) vom Portal Umspannwerk (UW) Neuenhagen bis zum Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb des 380-kV-Nordrings Berlin von Neuenhagen bis Mast 189 der Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH wird am

**Dienstag, den 26. Februar 2019, ab 10:00 Uhr im
Stadtgut Berlin-Buch, Feste Scheune, Alt-Buch 45, 13125 Berlin**

der Erörterungstermin durchgeführt. Einlass ist ab 8:30 Uhr. Für den Fall, dass die Erörterung am 26.02.2019 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese an den folgenden Tagen fortgesetzt. Dies wird am Ende des jeweiligen Erörterungstages bekanntgegeben.

Gemäß § 73 Abs. 6 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 43a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und mit § 9 Abs. 1 S. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der gem. § 74 Abs. 2 Nr. 2 UVPG anwendbaren Fassung, die vor dem 16.05.2017 galt, sind die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Andere Personen als den genannten Personen und Stellen und ihren Vertretern kann die Verhandlungsleitung die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht. Teilnahmeberechtigte haben sich durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen und zu den Akten der Anhörungsbehörde geben.

Die Teilnahme am Termin ist freigestellt. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin bzw. durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es ist vorgesehen, zuerst die Einwendungen und anschließend die Stellungnahmen anerkannter Vereinigungen und der Behörden in der Reihenfolge der im Erörterungstermin abgegebenen Wortmeldungen zu erörtern.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG zusätzlich auf der Internetseite des LBGR veröffentlicht und kann dort unter <http://www.lbgr.brandenburg.de> (Pfad Genehmigungsverfahren -> Planfeststellungsverfahren -> Errichtung und Betrieb des östlichen Teils der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark-Hennigsdorf (380-KV-Nordring Berlin) vom Portal Umspannwerk (UW) Neuenhagen bis zum Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf) eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in ihrer Sitzung am 05.12.2018 durch Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 230 % und der Grundsteuer B auf 410 % für das Kalenderjahr 2019 festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit bezüglich der Höhe der Hebesätze keine Änderung eingetreten, somit kann auf eine generelle Erteilung der Grundsteuerbescheide für das Jahr 2019 verzichtet werden.

Gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 für alle diejenigen Steuerzahler festgesetzt, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr für ihre Grundstücke zu entrichten haben.

Die Grundsteuer 2019 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2019 fällig.

Kleinbeträge bis zu 15,00 EURO werden am 15.08.2019 mit ihrem Jahresbetrag, Kleinbeträge bis zu 30,00 EURO am 15.02.2019 und 15.08.2019 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2019 in einem Betrag am 1. Juli 2019 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Meßbeträge) werden gemäß § 27 Absatz 2 Grundsteuergesetz Änderungsbescheide erteilt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2019 zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die nach dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, schriftlich oder zur Niederschrift durch Widerspruch bei der Stadt Hennigsdorf, der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf angefochten werden.

Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird somit die Verpflichtung, die festgesetzte Steuer fristgerecht zu entrichten, nicht berührt.

Hennigsdorf, 02.01.2019

Th. Günther
Bürgermeister

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg hat die Stadt Hennigsdorf beauftragt, eine Zusammenfassung über Abrisse von Wohngebäuden bis 1000 m³ zu erstellen.

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und der Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HbauStatG) regelt, dass für den **Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind**.

Zu melden sind als Eigentümer:

- der Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- der Abbruch von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen mit Wohnraum, die abgebrochen oder durch Schadensfälle der Nutzung entzogen worden sind, wenn hierfür kein Neu- oder Wiederaufbau durchgeführt wurde,
- Nutzungsänderung von Wohnraum (dauerhaft genehmigungspflichtige Zweckentfremdung von Wohnungen)

bis spätestens **06.03.2019** an die **Stadtverwaltung Hennigsdorf** oder bis **11.03.2019** direkt an das **Amt für Statistik Berlin-Brandenburg**.

Die Unterlagen liegen für Sie kostenlos in der Stadtverwaltung Hennigsdorf im Bürgerbüro bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:
www.statistik-bw.de/baut/html/

Sollten Ihrerseits noch Fragen auftreten, wenden Sie sich telefonisch an den Fachdienst Stadtplanung, Frau Kittler, Tel. 03302 – 877 220.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Termine des Pflegestützpunktes des Landkreises Oberhavel

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Oberhavel wird auch im Jahr 2019 jeweils am zweiten Dienstag im Monat eine kostenlose Sprechstunde rund um das Thema Pflege anbieten.

Termine:

- » 08. Januar
- » 12. Februar
- » 12. März
- » 09. April
- » 14. Mai
- » 11. Juni
- » 09. Juli
- » 13. August
- » 10. September
- » 08. Oktober
- » 12. November
- » 10. Dezember

Ort: Stadtverwaltung Hennigsdorf | Rathausplatz 1 | Raum 0.10

Zeit: 9 – 12 Uhr

Der Beratungsraum 0.10 ist barrierefrei erreichbar.

Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den jeweiligen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther.

Anschrift des Herausgebers: Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 0 33 02 / 877-0, Fax 0 3302 / 877 298.

Ansprechpartner: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau Krohn, Telefon 0 33 02 / 877 124

Verleger: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG,
Lehnitzstraße 13, 16515 Oranienburg, Telefon 0 33 01 / 59 63- 0, Fax 0 33 01 / 59 63 33

Anzeigenleitung: André Tackenberg

Druck: Druckhaus Oberhavel GmbH, Gewerbegebiet Nord, An den Dünen 12, 16515 Oranienburg

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf wird als selbstständige Einlage in der Verbraucherzeitung Märker – Kreisbote Oberhavel in der Stadt Hennigsdorf kostenlos an die Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf ist des Weiteren über den Verleger unter Telefon 0 33 01 / 59 63 - 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 Euro zur Zusendung zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres ist im SVV-Büro, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abzuholen.

Diese Ausgabe des Amtsblattes für die Stadt Hennigsdorf kann unentgeltlich von der Internetseite www.hennigsdorf.de heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Anlage BV0149/2018 SWV 05.12.2018

SITZUNGSPLAN 2019

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1. Neujahr																							
2.																							
3.																							
4.																							
5.																							
6.																							
7.																							
8.																							
9.																							
10.																							
11.																							
12.																							
13.																							
14.																							
15.																							
16.																							
17.																							
18.																							
19.																							
20.																							
21.																							
22.																							
23.																							
24. Neujahrsempfang																							
25.																							
26.																							
27.																							
28.																							
29.																							
30. HA																							
31.																							

SW und **FA / HA** 17:30 Uhr

Ferienzeiten:
 Sommerferien 20.06. - 02.08.
 Herbstferien 04.10. - 18.10.
 Weihnachtsferien 23.12. - 03.01.20

SW und **FA / HA** 17:30 Uhr

Ferienzeiten:
 Winterferien 04.02. - 08.02.
 Osterferien 15.04. - 26.04.
 Himmelfahrt/Pfingsten 30.05.19 / 10.06.19



VERANSTALTUNGEN & TERMINE

Februar - März 2019

Freitag, 1. Februar, 16 Uhr Stadtklubhaus		Ronny Weiland – eine Stimme der Extraklasse
Sonntag, 3. Februar, 9.30 - 12.30 Uhr Stadtklubhaus		Modelleisenbahnbörse
Mo, 4. Februar - Fr, 8. Februar Aqua-Stadtbad		Wasserspaß in den Winterferien mit erweiterten Öffnungszeiten
Donnerstag, 7. Februar, 15 - 18 Uhr Stadtklubhaus		Tanztee – für Paare und Singels ab 55, die Spaß am Tanzen haben
Donnerstag, 7. Februar, 18 Uhr Bürgerhaus		Vernissage Ausstellung „Farbspiel“ von Brigitta Osterland und Renate Meßmacher
Sa, 23. Februar, 10 - 17.45 Uhr Aqua-Stadtbad		Familienspieltag
Sonabend, 23. Februar, 20 Uhr Stadtklubhaus		Hennigsdorfer Lachnacht
Mittwoch, 27. Februar, 19 Uhr Bürgerhaus		Südengland & Cornwall – eine Bilder-Reise von Roland Marske
Donnerstag, 28. Februar, 18 Uhr Stadtklubhaus		Podiumskonzert der Musikschule
Do, 28. Februar - Mo, 4. März untersch. Orte in Hennigsdorf		29. Brandenburgische Frauenwoche
Sonabend, 2. März, 19 Uhr Stadtklubhaus		Thomas Rühmann Trio – "Sugar Man"
Mo, 4. März - Sa, 9. März Stadtbibliothek		Medientauschbörse immer zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek
Donnerstag, 7. März, 15 - 18 Uhr Stadtklubhaus		Tanztee – für Paare und Singels ab 55, die Spaß am Tanzen haben
Sonabend, 9. März, 20 Uhr Stadtklubhaus		Frauentagsparty
Sonabend, 16. März, 16 Uhr Stadtklubhaus		Das Musical: Jim Knopf & Lukas der Lokomotivführer
Sonabend, 16. März, 10 - 18 Uhr Aqua-Stadtbad		Familienspieltag mit Sauna-Meisterschaften
Sonabend, 23. März, 15 Uhr Dorfkirche Nieder Neuendorf		Autorenlesung mit Rebecca Timm „Stockholm Love Story“
Sonabend, 23. März, 20 Uhr Bürgerhaus		Musik-Kabarett: Besetzungscouch – Die Suche nach der wahren Liege
Sonabend, 23. März, 15 Uhr Stadtklubhaus		Frühlingskonzert der Musikschule
Dienstag, 26. März, 19 Uhr Stadtbibliothek		Lesung mit Sina Trinkwalder: „Im nächsten Leben ist es zu spät“
Sonabend, 30. März, 20 Uhr Stadtklubhaus		Rock im Ello mit Lord Zeppelin und Stumbling Jay
Sonabend, 30. März, 11 Uhr Stadtsporthalle Süd		40. Metallarbeiterlauf

Kinder-, Jugend- & Familienveranstaltung

Seniorenveranstaltung

sonstige Veranstaltung



Sonabend, 23. Februar, 20 Uhr | 3. Hennigsdorfer Lachnacht
Zum dritten Mal in Hennigsdorf: Die Lachnacht! Die Besucher werden von Atze Bauer, dem fränkischen Liederchaoten, durch das aufregende Spektakel geführt. Er präsentiert die drei legendären Comedians Roberto Capitoni, Jochen Falck und Ingrid Wenzel. **Stadtklubhaus**, Tickets: 18,00 €, erm. 15,00 €



Mittwoch, 27. Februar, 19 Uhr | Südengland & Cornwall – eine Bilderreise im Land der Rosamunde-Pilcher-Filme
Verfilmungen der englischen Bestseller-Autorin spielen oft in den bezaubernden Landschaften der Grafschaft Cornwall im äußersten Südwesten Englands, denn nirgendwo ist „Good Old England“ noch so lebendig wie hier. Eine Dia-Multi-Visions-Show von Roland Marske. **Bürgerhaus**, Tickets: 11,00 €, erm. 9,00 €



Sonabend, 16. März, 16 Uhr | Jim Knopf & Lukas der Lokomotivführer – Das Musical
Das Theater Lichtermeer hat aus der Buchvorlage von Michael Ende ein Musical für die ganze Familie geschaffen. Das sechsköpfige Ensemble schlüpft in die vielen liebgewordenen Figuren der berühmten Geschichte. **Stadtklubhaus**, Tickets: Kat. 1: 24,00, erm. 19,20 €, Kat 2: 21,00 €, erm. 16,80 €

7. Februar - 21. März | „Farbspiel“ – Eine Ausstellung von Brigitta Osterland und Renate Meßmacher
Öffnungszeiten: mittwochs 10 - 16 Uhr, donnerstags 14 - 18 Uhr
Sonntag, den 17. Februar und 17. März, jeweils von 14 - 17 Uhr
Vernissage: Donnerstag, 7. Februar, 18 Uhr Bürgerhaus, Eintritt frei!

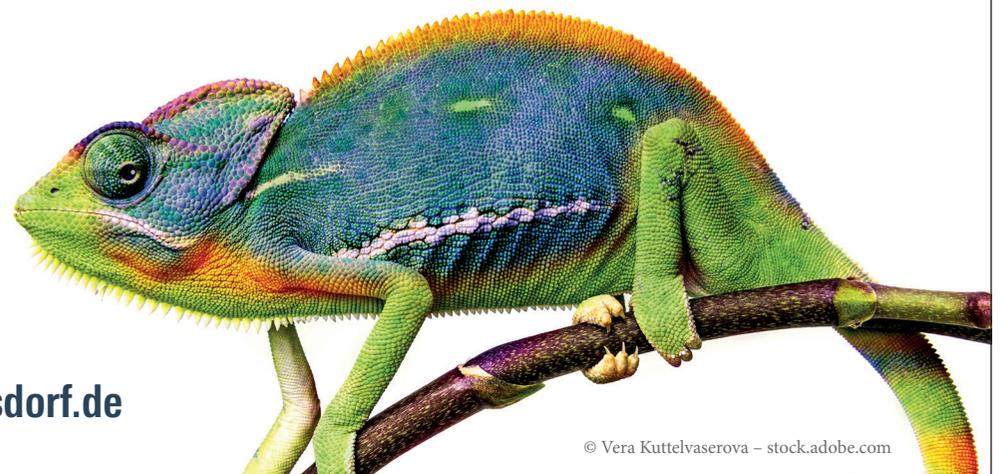




Ideen gesucht!

100.000 Euro für Ihre Vorschläge.

Sie haben eine gute Idee oder einen Vorschlag wie Hennigsdorf verbessert und die Lebensqualität in der Stadt gesteigert werden kann? Sie möchten an der Entwicklung Hennigsdorfs mitwirken und mitbestimmen? Dann reichen Sie jetzt Ihre Ideen ein und stimmen Sie über die Projekte der Hennigsdorfer ab.



© Vera Kuttelvaserova – stock.adobe.com

www.buergerhaushalt-hennigsdorf.de

JETZT SIND SIE DRAN!

bis 15.02.2019 einreichen

Die Absenderangaben dienen ausschließlich der Authentifizierung und für Rückfragen.
 Sie sind nur für die Mitarbeiter/innen des Bürgerhaushaltes einsehbar und werden nicht an Dritte weitergegeben.
 Nach Projektende werden übermittelte personenbezogene Daten gelöscht.

Formular bitte bis zum 15.02.2019 im Rathaus abgeben oder im Internet ausfüllen.



**Bürgerhaushalt
2019**

Name		Mein Vorschlag/Titel	
Vorname		Beschreibung	
Alter	Telefon		
Mail			
Adresse			




REISEBEGLEITER IN DIE EWIGKEIT SEIT ÜBER 125 JAHREN

– weil Freundlichkeit bei uns ganz oben steht.

Albert-Schweitzer-Str. 14 | Viktoriastraße 1a
16761 Hennigsdorf | 16727 Velten
Tel.: 03302. 80 12 54 | Tel.: 03304. 52 10 646

BESTATTUNGSHAUS DÖHNERT

bestattungshaus-doehnert.de | hdoehnert@t-online.de seit 1893

WEIHRAUCH

Bestattungen

Fontanestraße 84
16761 Hennigsdorf
Tag & Nacht ☎ 03302 / 80 28 34

info@Weihrauch-Bestattungen.de · www.Weihrauch-Bestattungen.de

CONTAX GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

CONTAX

Ihr kompetenter Partner in Ihrer Nähe!

Fibu • Steuerberatung • Existenzgründung

DMSZ
Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
QM 00627-1

Zweigniederlassung Velten
Mittelstraße 9 • 16727 Velten
Tel. 0 33 04 / 3 63-0 • Fax 0 33 04 / 3 63-99
E-Mail: info@contax-velten.de

Egal, welcher Ihr "Neuer" sein soll.

Wir bieten tolle Beratung und günstige Hauspreise.

Ihr freundlicher
SKODA
Vertriebs- & Servicepartner



Auto Punkt Falkensee & Spandau

14612 Falkensee | 13581 Berlin-Spandau
Coburger Straße 8 | Päwesiner Weg 20
☎ 03322 / 35 35 | ☎ 030 / 333 20 64

autopunkt-falkensee.de

BICO PLUS
FACHHÄNDLER

Zweirad Ebert

Berliner Straße 48 • 16761 Hennigsdorf
Telefon (03302) 22 41 00
www.zweirad-ebert.com

**Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike
Service Center**

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf

Herzog
BESTATTUNGSHAUS



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Übernahme aller Behördengänge & Formalitäten
- unverbindliche Vorsorgeberatung
- Hausbesuche (kostenfrei)

16761 Hennigsdorf • Parkstraße 2 / Ecke Neuendorfstraße
Tag & Nacht ☎ (03302) 20 46 20
www.bestattungshaus-herzog.de